

Derzeit wird versucht, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Hierzu ist es notwendig, persönliche Kontakte weitestgehend zu vermeiden. Auch die Vorsprache beim Jobcenter sollte derzeit vermieden werden. Bitte klären Sie Ihre Anliegen vorrangig schriftlich oder telefonisch. Sollte eine persönliche Klärung dennoch erforderlich sein, vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin. Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund der aktuellen Situation bei persönlichen Vorsprachen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen und höchstens eine Person (in Ausnahmefällen zusätzlich maximal eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher) zur Vorsprache erscheinen darf.

Laufender Leistungsbezug:

Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31.03.2020 bis vor dem 31.08.2020 enden, ist keine erneute Antragstellung erforderlich. Die Weiterbewilligung erfolgt einmalig ohne Antrag unter Annahme unveränderter Verhältnisse. Dies entbindet Sie jedoch nicht von Ihrer Pflicht, weiterhin sämtliche Änderungen in Ihren Familien-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnissen mitzuteilen.

Bitte reichen Sie Unterlagen schriftlich, gerne auch digital zum Beispiel per E-Mail an service52@landkreis-verden.de, ein. Auch das Antragsformular können Sie in digitaler Form unter www.landkreis-verden.de ausfüllen. Die telefonische Erreichbarkeit ist sichergestellt, sodass Ihr Anliegen auch telefonisch geklärt werden kann. Nutzen Sie bitte unbedingt die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen.

Erstmalige Antragsstellung:

Eine Antragsstellung kann nach vorheriger Terminvereinbarung im Rahmen der Erstberatung vor Ort, per E-Mail unter service52@landkreis-verden.de oder schriftlich an Jobcenter Verden, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller) erfolgen. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, den Erstantrag unter www.landkreis-verden.de vorab digital auszufüllen.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Das Online-Antragsverfahren ermöglicht es Ihnen, die notwendigen Daten am Computer oder Smartphone einzugeben und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. [Zum Online-Antragsverfahren gelangen Sie hier.](#)

Nach Antragstellung erhalten Sie ein Schreiben, mit welchem die ggf. noch erforderlichen Unterlagen angefordert werden sowie die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerin/Ihres Ansprechpartners mitgeteilt werden. Bitte reichen Sie die Unterlagen schriftlich, gerne auch digital zum Beispiel per E-Mail an service52@landkreis-verden.de, ein.

Informationen für Selbstständige im laufenden Bezug:

Sollten Ihnen durch die aktuelle Lage bereits Einnahmeeinbußen entstanden sein, so setzen Sie sich bitte zwecks Anpassung der aktuellen Prognosen zu Ihren Einnahmen und Ausgaben mit ihrem zuständigen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin im Jobcenter in Verbindung.

Informationen für Selbstständige, die eine Antragstellung in Erwägung ziehen:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für Sie grundsätzlich zugänglich. Sie kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder aber wirtschaftliche Hilfen für Ihr Unternehmen/Ihre Selbstständigkeit bereitstellen. Die Grundsicherung deckt den persönlichen Lebensunterhalt für Sie und die in Ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen auf dem Niveau der Existenzsicherung ab.

Information zu Fördermitteln für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen:

Die Finanzämter der Länder sind seit dem 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

Im Übrigen verweise ich auf die von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Verden veröffentlichte Beratungs- und Informationsübersicht. Diese können Sie unter www.landkreis-verden.de → Bildung, Arbeit, Wirtschaft → Wirtschaftsförderung → Aktuelles aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jobcenter Verden